

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 18

Artikel: Automobil-Gesetzgebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 18.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portoausschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 3/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 18.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Die Schweizerischen Speisewagen.

(Vergl. No. 44 [1906], 6, 8, 11, 16 und 17 [1906] d. Bl.).

Ein Vorschlag

an die
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen
und an die
Schweizer Hoteliers.

Die Schweiz den Schweizern! Dieses Schlagwort bekam man in letzter Zeit öfters zu hören oder zu lesen, wenn von den schweizer. Wasserrechten, die Staatsgewalt werden sollen, die Rede war. Wir möchten es auch hier vorausschicken, indem wir, im Anschluss an die bisherigen Schilderungen über den Stand des schweizer. Speisewagenbetriebes, nachstehenden Gedanken Ausdruck verleihen.

In dem von der Generaldirektion der S. B. B. unterm 5. Februar 1904 dem Verwaltungsrat unterbreiteten und von ihm genehmigten Vertragstexte mit der jetzigen Schweizer. Speisewagen-Gesellschaft heisst es in der Einleitung u. a.:

„Bisher wurde der Dienst der schweizer. Speisewagen inklusive Stellung des erforderlichen Materials durch die Internat. Schlafwagen-Gesellschaft in Paris auf Grund der mit den betr. Bahnen abgeschlossenen Verträge besorgt. Seit der Verstaatlichung haben sich nun auch schweizerische Unternehmen für den Speisewagenbetrieb auf den inländischen Linien beworben. Wenn auch die Internat. Schlafwagen-Gesellschaft durch ihre Geschäftsführung nicht Veranlassung gegeben hat, ihr den Speisewagenbetrieb ganz oder teilweise zu entziehen, so erachten wir es doch als angezeigt, Bestrebungen im eigenen Lande, die darauf gerichtet sind, diesen nicht unbedeutenden Geschäftszweig möglichst zu einem einheimischen zu machen, zu unterstützen.“

In diesem von uns unterstrichenen Schlusssatz liegt der Beweis dafür, dass die Generaldirektion der S. B. B. die Absicht hatte, den Speisewagenbetrieb, soweit möglich, einer einheimischen Gesellschaft zu übertragen. Im Anfang mag es ja auch den Anschein gehabt haben, als ob die neue Gesellschaft eine wirklich schweizerische sei. In der Einleitung des Vertragstextes heisst es zwar, dass die Internat. Schlafwagen-Gesellschaft bei der neuen schweizerischen beteiligt sei, aber man wusste jedenfalls nicht, dass von Anfang an zu mindestens drei Viertel Herr und Meister in der sogen. schweizer. Gesellschaft war. Unter Berufung auf den heutigen Stand dieser Angelegenheit erlauben wir uns, die Generaldirektion der S. B. B. an ihren in der oben zitierten Einleitung zum Vertragstext niedergelegten Grundgedanken: die Schweiz den Schweizern, zu erinnern und ihr nahelegen, dass der Moment gekommen ist, ihn voll und ganz zu verwirklichen.

Art. 23 des Vertrages mit der sogen. schweizer. Speisewagen-Gesellschaft sagt, dass derselbe für 15 Jahre gültig sei, dagegen von den S. B. B. sofort aufgelöst werden könne, wenn die Gesellschaft eine Verletzung der Bestimmungen des Vertrages sich zu schulden kommen lasse. Einer solchen Verletzung hat sich die Gesellschaft nun tatsächlich schuldig gemacht, indem die Grundbestimmung, d. h. das Bestehen einer schweizerischen Gesellschaft, von ihr nicht

befolgt wurde. Denn, wie wir schon in letzter Nummer betont, befinden sich sämtliche Aktien der sog. schweizer. Gesellschaft im Besitz der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft. Den Beweis hierfür lieferte die letzte Generalversammlung dieser Gesellschaft in Brüssel. Was der schweizer. Gesellschaft einzig noch eine nationale Färbung verleiht, das sind der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates, aber auch diese Färbung scheint uns heute nicht mehr waschecht zu sein, wenn sie es überhaupt je gewesen ist.

Man darf hier füglich die Frage aufwerfen, wie es einer Gesellschaft, die nur aus einem Aktionär besteht, möglich war, eine gesetzsmässige Generalversammlung abzuhalten, wie es im März d. J. bei der schweizer. Speisewagen-Gesellschaft in Bern der Fall war.

Wir kommen nun, der Lage der Dinge entsprechend, auf unsere Vorschläge in No. 44 vom 4. November vorigen Jahres zurück. Damals schrieben wir am Schluss eines die Speisewagenfrage beleuchtenden Artikels:

„Es geht aus dem Vorhergesagten hervor, dass die Speisewagenfrage in der Schweiz noch nicht zur allgemeinen Befriedigung gelöst ist und sehen wir den Zeitpunkt herannahen, wo es angezeigt wäre, dass die Inhaber der hauptsächlichsten schweizerischen Bahnhofrestaurationen, für welche die Speisewagen eine empfindliche Konkurrenz sind, sich zu einem Konsortium einigen und den Bundesbahnen den Vorschlag machen würden, er solle das Rollmaterial selbst übernehmen und den Betrieb diesem Konsortium verpachten. Niemand wäre besser in der Lage, die Speisewagen rationell und in befriedigender Weise zu führen, als die Bahnhofrestaurationen, die durch Alimenterierung der Wagen von einem Buffet zum andern für stets frische Ware Garantie bieten würden, abgesehen davon, dass auf diese Weise eine ungerechte Konkurrenz aufgehoben und das Geld im Lande bleiben würde.“

Sollten die S. B. B. sich für eine solche Kombination nicht — oder vorläufig nicht — bereitfinden lassen, so läge unseres Erachtens für die Bahnhofrestaurationen immer noch die Möglichkeit vor, unter Herbeiziehung einer Anzahl Bahnhof-Hotels, die sich ebenfalls zu den durch die Speisewagen Geschädigten rechnen können, eine grössere Gesellschaft zu gründen mit einem Kapital von etwa 1 Million zur Übernahme des Betriebes samt Rollmaterial.“

Diese vor 6 Monaten gemachten Vorschläge möchten wir heute etwas modifizieren und in einen einzigen, präzisen Vorschlag verwandeln. Wir sind nämlich durch seither gemachte Wahrnehmungen und eingeholte Erklärungen zu der Überzeugung gelangt, dass es nicht möglich wäre, die Bahnhofrestaurationen für diesen Zweck unter einen Hut zu bringen. Manche fühlen sich zu unselbständig, zu wenig unabhängig, sich einem solchen Begehren anzuschliessen, andere wieder sind in dem Irrtum befangen, es handle sich um eine Aktion gegen die S. B. B., ihren Brüdern. Zudem dürfte vielleicht bei der Generaldirektion der S. B. B. das Gefühl vorherrschen, die Bahnhofrestaurationen würden, weil im Pachtverhältnis stehend, für sie eine zu wenig stabile Gesellschaft bilden.

Aus allen diesen Bedenken ist nun für uns hervorgegangen, dass eine Gesellschaft von Hoteliers am allerehesten in der Lage wäre, das Material und den Betrieb der Speisewagen zu

übernehmen. In dem zur Leitung der Geschäfte zu ernennenden Verwaltungsrat könnten auch die S. B. B. vertreten sein. Die Beschaffung des nötigen Kapitals von Fr. 1—1½ Millionen dürfte nicht allzu schwierig sein, da es sich um ein gesichertes Unternehmen handelt; vor allem aber müsste darauf Bedacht genommen werden, dass die Gesellschaft nicht etwa einen lokalen Charakter bekäme, sondern sie müsste sich, resp. ihre Mitgliederzahl (Aktionäre), möglichst über die ganze Schweiz verbreiten. Ferner sollte die Generaldirektion der S. B. B. dieser Gesellschaft in der Weise entgegen kommen, dass sämtliche innerhalb der Landesgrenzen kursierenden Speisewagen als zum schweizerischen Betrieb gehörend erklärt würden, d. h., dass die Wagen der internationalen Gesellschaft nur bis zur Grenze fahren dürfen.

Auf diese Weise wäre es einer ausländischen Gesellschaft unmöglich gemacht, auf unseren Wiesen zu grasen und es bliebe nicht nur der Erlös im Lande, sondern es würde für die Landesprodukte und den einheimischen Handel ein bedeutend erweitertes Absatzgebiet geschaffen; denn jetzt ist für die Hauptlinien das Ausland Lieferant für die in der Schweiz servierten Speisen und Getränke.

Die Ueberzeugung haben wir auf jeden Fall, dass der Betrieb der Speisewagen durch Schweizer Hoteliers zufolge ihrer Fachkenntnisse nur gewinnen kann, denn heute steht der Betrieb unter einer Leitung, der vorher nie Gelegenheit geboten war, sich Sach- und Fachkenntnisse anzueignen. Die Hoteliers würden gewiss nie ein Menu servieren, wie dasjenige, das den Gästen des Wagens Olten-Bern am 5. April vorgesetzt wurde, man lese:

Potage „remouillage“
Nouilles au fromage
Foie de bœuf au lard
Carottes sauce crème
Roastbeef et salade
Fromage, fruits.
Preis: Nur Fr. 3.50.

Bei solchen „Leistungen“ sollte die jetzige Gesellschaft es über 7% Dividende bringen können.

Wir sagen daher noch einmal: Die Schweiz den Schweizern! Das Terrain ist geebnet, die Gelegenheit günstig. Unsere Aufgabe ist es natürlich nicht, nach dieser Richtung hin in der Sache weiter vorzudringen und dem Gedanken Gestalt zu geben, dagegen erklären wir uns gerne bereit, mit nähere Details an die Hand zu gehen.

Wer von unsern Hoteliers ergreift die Initiative zur Gründung einer wirklich schweizerischen Speisewagen-Gesellschaft? O. A.

Automobil-Gesetzgebung.

Zur Eröffnung der Schweizerischen Automobilausstellung in Genf hat Bundespräsident Forrer eine sehr bedeutsame Rede über die Bundesgesetzgebung betr. den Automobil- und Fahrradverkehr gehalten und damit gewissermassen ein erlösendes Wort gesprochen, das in weiten Interessentenkreisen lauten Beifall und freudiges Echo wecken wird. Wir halten es für angezeigt, die Rede in der Hauptsache hier wiederzugeben.

Nach einigen einleitenden Sätzen ging der Redner über zur Besprechung der Stellung des Bundesrates zu der Gesetzgebung über die neuen Verkehrsmittel und sagte folgendes:

„Als vor einigen Jahren auch bei uns das Bedürfnis sich geltend machte, staatliche Regeln über das Automobil- und Velowesen aufzustellen, fand man, dass dem Bund die Zuständigkeit zu solchen Normen fehle, wenigstens auf dem Gebiete der Polizei. Deshalb nahm man Zuflucht zu einem Konkordat, d. h., zu einem Verkommnis zwischen den Kantonen, wie es in Art. 7 der Bundesverfassung vorgesehen ist.“

Ein solches Konkordat ist nach mühseligen Verhandlungen zustande gekommen. Die Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Uri und Graubünden waren nicht dabei. In der Folgezeit sind die zwei erstgenannten Kantone beigetreten. Thurgau hat sich tatsächlich angeschlossen, indem es eine autonome Gesetzgebung erliess, die sich mit dem Konkordat deckt, und indem es Gegenseitigkeitserklärungen mit den Konkordatskantonen austauschte. Uri und Graubünden stehen noch immer aus.

Bald erwies es sich, dass das Konkordat unvollständig war und der Erläuterung und Ergänzung bedurfte. Wer musste da die Sache annehmen? Natürlich die Bundesbehörde, die aber auf dem Gebiete doch nichts zu befehlen hat. Diese Konkordatsverhandlungen sind äusserst mühsamer Natur und führen nicht weit, indem zur Gültigkeit der Beschlüsse stets schliessliche Einstimmigkeit erforderlich ist.

Und doch schreitet die Bedeutung und Entwicklung der neuen Verkehrsmittel unaufhaltsam vorwärts, sie empfindet die Mangelhaftigkeit der staatlichen Regelung als eine lästige Fessel. Automobil und Velo entbehren der Möglichkeit, sich mit der öffentlichen Meinung eines grösseren Gebietes in entscheidender Weise auseinanderzusetzen. Diesen grossen Mangel empfindet man überall im Volke einerseits, und bei den Velo- und Automobilfahrern andererseits, und darunter leidet auch eine Industrie, die doch dem technisch erfindenden Sinn unseres Volkes wie auf den Leib zugeschnitten erscheint; ist doch in manchen Landesgegenden je der zweite Einwohner ein geborener Mechaniker.

Wie kommen wir aus dieser Verlegenheit heraus? Dadurch, dass wir die Angelegenheit bundesrechtlich ordnen. Alsdann werden die nämlichen Normen für die ganze Schweiz gelten und wird es nicht mehr Landesteile geben, in denen besonderes Recht oder Unrecht herrscht.

Und in der Tat: Wenn es ein Rechtsgebiet gibt, wo einheitliche Norm von nöten ist, so dürfte es dasjenige des Verkehrsrechtes sein. Im Nu ist ein Kanton durchfahren, am gleichen Tag durchquert das Automobil zehn Kantone. Ist es nicht geradezu widersinnig, dass, wenn ich von Ragaz nach Maienfeld radle, meine Fahrt zweierlei Normen unterworfen ist, während wie Ragaz so auch Maienfeld Schweizerboden ist?

Ich gehe noch weiter: Eine baldige internationale Regelung ist geboten, wenigstens in gewissen Beziehungen. Internationales Recht ist aber nur dann möglich, wenn sich die Länder des gesamten Rechtsgebietes für alle ihre Glieder und Gebiete dem internationalen Rechte unterwerfen. Konkordat und internationales Recht können nebeneinander nicht bestehen.

Also wagen wir den Schritt: er ist nötig und ein Fortschritt. Von heute an sei unsere Parole: Bundesrechtliche Regelung des Verkehrs mit Velo, Motorvelo und Automobil. Dabei wollen wir den Kantonen die Handhabung der Polizei innert den bundesrechtlichen Normen und wollen wir den Einzelgebiets gewisse Normen der

niederen Polizei, z. B. über die Maximalgeschwindigkeit durch die einzelne Ortschaft innerhalb annehmbarer Schranken, anheimstellen. Ob eine Revision der Bundesverfassung hierfür nötig sei, ist bestritten. Um jeden Zweifel zu heben, würde ich die Verfassungsrevision vorsehen. Nur nicht zu viel Zweifel, zu viel Bedenken! Frisch und froh! Gerät es nicht das erste Mal, gelingt es beim zweiten Anlauf. Eine gute Sache gelangt auch beim Volke schliesslich zum Siege. Einem notwendigen Fortschritt widersteht auf die Dauer weder der Einzelne, noch die öffentliche Meinung.

Ich bringe mein Hoch einer gesunden Entwicklung des gesamten modernen Verkehrswesens der Schweiz durch Bundesrecht!

Denselben Tenor hatte die Rede Ruchets, der als Vorsteher des Departements des Innern Namens des Bundesrates die Ausstellung eröffnete. Er sagte u. a.:

„Das Fahrrad hat sich seinen Platz unter der Sonne erobert. Das Automobil dagegen erfreut sich noch nicht der gleichen Sympathie. Und doch leistet das Automobil nützliche Dienste, wie z. B. u. a. in der Postverwaltung. Es ist nicht mehr allein das Fahrzeug einer bevorzugten Klasse. Trotzdem hat das Automobil mit noch sehr zahlreichen Gegnern zu kämpfen.

Man muss zugeben, dass gar viele Automobilisten durch zu schnelles Fahren das Aergernis der Landbevölkerung hervorrufen. Den Behörden steht die Pflicht zu, Auswüchse auf beiden Seiten zu ahnden. Dank den verschiedenen Sportvereinen, Touringklub usw. haben wir heute in der Schweiz ein Konkordat, welches über das Fahren mit Automobil und Fahrräder genaue Vorschriften enthält. Die heutige Gesetzgebung genügt aber nicht; sie muss und kann noch verbessert und vervollkommen werden. Die gesetzgeberische Tätigkeit muss auch noch von anderer Seite unterstützt werden, nämlich durch die Fortschritte der Technik, durch die Vereinfachung des heutigen Automobils.“

Bei offiziellem Anlass hat also der Bundesrat durch zwei seiner Mitglieder seinen Willen, der Automobilgesetzgebung den Weg zu bahnen, in klarer Weise der Öffentlichkeit kundgegeben. Er unternimmt damit ein schwieriges Stück Arbeit, aber wir zweifeln nicht daran, dass es ihm mit Hilfe der eidgenössischen Räte gelingen werde, zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen, unterstützt auch durch die Fortschritte der Technik.

Ein Beitrag zur Lebensmittelvertierung.

Zu der gegenwärtig erfahrungsgemäss weit verbreiteten Lebensmittelvertierung, die keine Aussicht auf das Gegenteil aufkommen lässt, reimen sich schlecht die Schundpreise, die von der Reisevereingung Deutscher Beamten, Lehrer und Kaufleute* den in ihrem Reisebuch von ihr empfohlenen Hotels zugemutet, resp. vorgeschrieben werden. Den Hoteliers, die Mitglieder dieser Reisegesellschaft als Gäste haben, resp. im Reisebuch aufgenommen sein wollen, legt sie nämlich folgenden Zettel zur Unterschrift vor:

Aufnahmege such:

§ 1. Ich gewähre den Mitgliedern der Reisevereingung Deutscher Beamten, Lehrer und Kaufleute und deren Angehörigen gegen Vorzeigung der Mit-

gliedskarte Unterkunft und Verpflegung zu folgenden Einheitspreisen:

1. Unterkunft, Licht und Bedienung M. 1.50 Fr. 1.90
2. Wiener Schnitzel, Beefsteak oder ähnliche Bratenpreise 1.25 „ 1.50
3. Gemüse (grüne Bohnen, Schoten und Mohrrüben, geröstete Kartoffeln und ähnliches) 0.30 „ 0.40
4. Setz-, Spiegel-, Rührei oder Eierspeise aus vier Eiern 0.60 „ 0.75
5. 1 Glas Münchener Bier 0.40 „ 0.50
6. 1/2 l. Landwein 0.20 „ 0.25
7. Pensionspreis (für mehr als zwei Tage Aufenthalt) 5.— „ 6.25

(Obige Preise gelten als Höchstpreise.)

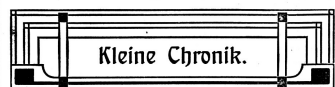
§ 2. Hotels, welche 2000 m. und höher liegen, können um die Hälfte erhöhte Preise führen.

§ 3. Sollte mein Hotel besetzt sein, so verpflichte ich mich, den Mitgliedern und deren Angehörigen eine andere gute Unterkunft zu ähnlichen Preisen nachzuweisen.

§ 4. Zur Deckung der Unkosten für Herausgabe und Vertrieb des Reisebuches werden für die Aufnahme M. 5.— (Fr. 6.25) erhoben, die spätestens bis zum 30. Mai o. r. an den Schatzmeister der Vereinigung, Herrn Lehrer Hans Kuban, Berlin N.O. 43, Weinstr. 2 III einzubezahlen sind (Postanweisung).

Das sollen also „Höchstpreise“ sein, zu denen der Hotelier sich selbst verurteilt, um dieser nobeln Reisegesellschaft zu Willen zu sein! Und dafür, dass er sich selber zu Leid tut, soll er auch noch gestraft werden dadurch, dass er für die Ehre, in das von der Gesellschaft herausgegebene Reisebuch eingetragen zu werden, Mk. 5.— = Fr. 6.25 zu blechen hat!

Zu dieser Art Geschäft werden sich in dieser teuren Zeit unsere Hoteliers wohl nicht herbeilassen, wenn sie nicht Geld zulegen oder durch minderwertige Bedienung zu diesen Schundpreisen ihr Renommée schädigen wollen. Davor möchten wir hienmit gewarnt haben.



Glarus. Im Hotel Glarnerhof wird Zentralheizung und elektrische Beleuchtung eingerichtet.

Lucern. Die Aktiengesellschaft des Hotels National beschloss für 1905 Ausrichtung einer Dividende von 7% wie im Vorjahr.

Thun. Die Aktiengesellschaft Thunerhof-Bellvue richtet für das Geschäftsjahr 1905 eine Dividende von 4% aus.

Hinischütz. In den drei Oberengadiner Gemeinden Zuoz, St. Moritz und Celerina wurden durch gemeindepolitische Beschlüsse die die Natur verunstaltenden Reklametafeln wegdekretiert.

St. Moritz. Wie die „Engad. Post“ vernimmt, ist Herr Schulte von der Direktion des Grand Hotel zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Herr Rik, zur Zeit Leiter eines grösseren Hotels in Nizza.

Vom Thunersee. Herr G. Wolf-Zumbach hat das Hotel Bären in Oberhofen kündigt an Frau R. Biland-Wettler abgetreten und mit 1. Mai den Betrieb des Restaurant Waldhaus Beatushöhen übernommen.

Waldhaus-Films. Zum Zweck der Hebung und Förderung des Kurortes Films und Waldhaus Films hat sich in Films ein Kur- und Verkehrsverein Films und Waldhaus Films gegründet.

Interlaken. Das Hotel Interlaken hat über den Winter bedeutende Umbauten erfahren. Es wurde um ein Stockwerk erhöht, erhielt einen Lift und Zentralheizung. Die Wiedereröffnung findet am 6. Mai statt.

St. Moritz. Das Hotel Engadinerhof in St. Moritz-Bad ist von den Hinterlassenen des verstorbenen Besitzers, der Frau W. Hornbacher und drei Kindern, übernommen worden, die unter der Firma G. Hornbacher Erben eine Kalkulationsgesellschaft eingegangen sind.

Lucern. Die Generalversammlung der A.G. Waldstätterhof & Savoy-Hotel hat die Rechnung für 1905 genehmigt, nach welcher die garantierte Minimaldividende von 5 Prozent zur Ausrichtung gelangt. Mit Ende 1905 ist der Termin der garantierten Minimaldividende abgelaufen.

Lucern. Zum Vorsteher des offiziellen Verkehrs-büreaus und Sekretär der Verkehrskommission für Lucern, Vierwaldstättersee und Umgebung an Stelle des nach 14jährigem Dienst zurückgetretenen Hrn. Ramsauer ist Hr. Emil Stigeler-Strüblin ernannt worden und hat auf 1. Mai sein Amt angetreten.

Interlaken. Das Hotel Metropol-Monopol ist einer vollständigen Renovation unterzogen worden. Ein grosser Teil des Hauses wurde neu möbliert und eine Anzahl Appartements sind mit Privat-Badezimmer und Toilette eingerichtet worden. Die Wiederöffnung findet mit 10. Mai statt.

Interlaken. Das Grand Hotel hat die Zahl seiner Privatbadezimmer wesentlich erhöht und dieselben mit Toiletten und W. C. versehen, ferner hat der grosse Speisesaal eine feine Louis XVI Dekoration erhalten. Wie auch das im Aare, nicht den künftigen Harderbach gelegene Restaurant durch Dekorationen verschönert worden ist. Die Eröffnung findet am 12. Mai statt.

Lucern. Es hat sich eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 100 000 Fr. gebildet zum Zweck der Einrichtung des Dampfswalvenverkehrs auf dem Lucerner See. — Das neue Palace-Hotel des Herrn Bucher-Durrer wird am 7. Mai eröffnet. Es enthält 35 Salons, 250 Zimmer mit 350 Betten, 120 Badezimmer. Alle Appartements haben Privatbäder.

Bad Schinznach. Die Firma Amsler, Rilliet & Co. zeigt an, dass sie das Bad Schinznach kauft erworben habe und es in bisheriger, doch wesentlich verbesserter Weise fortführen werde. Schon für die kommende Saison sind wesentliche Verbesserungen in Ausführung begriffen: Hotel-Lifts, Bilder-Lifts, elektrisches Licht in allen Räumen, Lawn Tennis, Auto-Garage.

Paris. Die am 28. April 1906 stattgefundene Generalversammlung der Aktionäre des Grand Hotel genehmigte die vorgelegte Rechnung und Bilanz. Die Bilanz zum 31. März 1906 betrug 1 248 603.47 (1905 = 940 490.44). Für Abschreibungen wurden ca. Fr. 300 000.— verwendet, ca. Fr. 95 000.— dem Reserve-Fonds zugewiesen und Fr. 428 832.39 auf neue Rechnung vorgetragen. Zur Verteilung gelangen 18% gegen 11% im Vorjahre.

Berner Oberland. Der Oberländer Verkehrsverein hat Konferenzen des Vorstandes mit den Vertretern der lokalen Verkehrsvereine eingeführt, um ständigen Kontakt der Zentrale mit den einzelnen Teilen herzustellen. Auf die Saison wird der Führer durch das Oberland in neuer Ausgabe erscheinen, ferner ein illustriertes Fahrplänen der Durchgangslinie Montreux-Interlaken-Luzern in einer Auflage von 100 000 Exemplaren, weiter ein illustrierter Katalog der Hotels und Pensionen mit Angabe ihrer Preise.

Weinhandel. Der unlängst gegründete Schweizer Weinhandelsverband hat die Schaffung einer „schwarzen Liste“ beschlossen, auf welcher alle den realen Weinhandel schädigenden Elemente figurieren sollen, mit denen ein geschäftlicher Verkehr am besten unterbleibt. Eine andere neue Institution des Verbandes besteht in der „Betriebszentrale“. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die ganze Schweiz und bezweckt die Besorgung aller Betreibungen, welche die Verbandsmitglieder gegen säumige Kunden anzubekommen gesonnen sind.

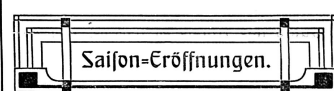
Lugano. Sonntag, den 13. Mai wird in Lugano ein Blumencorso abgehalten, mit vorübergehender Blumenausstellung im Hofe des Stadthauses. Es werden grossartige Vorbereitungen getroffen, um den Fremden ein wirklich gelungenes Blumenfest zu bieten, und es sind hohe Preise in Geld und Ehrennennungen ausgestellt für die schönsten blumengeschmückten Equipagen, Autos, Motorcykletten, Fahrräder und Berittene, sowie für die reichhaltigsten und schönsten Blumenstände, blumengeschmückten Balkone und Fenster.

Rapperswil. Die Gemeinnützige Gesellschaft des St. Galler Seebirzks beabsichtigt die Herausgabe eines Fremdenführers für diesen Bezirk. Es soll versucht werden, die einzelnen Verkehrsvereine zu einem Verband zu vereinen, wodurch die Herausgabe des Führers erleichtert würde. Eine Kommission erhielt den Auftrag, in Verbindung mit der Verkehrskommission Rapperswil mit den einzelnen Gemeinden über die Gründung eines gemeinsamen Verkehrs-büreaus für den ganzen Bezirk und Herausgabe eines Fremdenführers in Unterhandlungen zu treten.

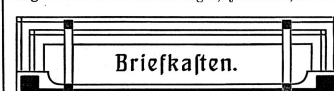
Ueberflutete Hotels. Im Reiseprogramm des Königs Eduard VII. war ursprünglich im Anschluss an den Besuch von Korfu ein Aufenthalt in Venedig

geplant, und in der Lagenstadt rüstete man sich bereits eifrig zum Empfang des britischen Monarchen. Unseiner hat es enttäuscht, dass in letzter Stunde das Kommen des Königs abgesagt wurde. Der Grund dafür ist ein eigenartiger. König Eduard verlangte für sich, seine Gemahlin und sein Gefolge 21 Zimmer in demselben Hotel. Nun ist aber Venedig zur Zeit von Fremden überfüllt, dass es unmöglich war, diesem Wunsche zu entsprechen. Man hätte das Gefolge teilen müssen. Aber das wollte der König nicht; er zog es vielmehr vor, unter diesen Umständen auf seinen Besuch in Venedig überhaupt zu verzichten.

Schwimmende Sanatorien. Diese so oft ventilierte Idee soll nun endlich in Oesterreich verwirklicht werden. Dieser Tage wollte Herr Frederik Fisher, Chef der Firma Fisher, Almonda & Cie. in London, in seiner Eigenschaft als leitender Direktor eines englischen Syndikats in Wien, welches mit Anlehnung an die österreichisch-ungarischen Küstengewässer — nach Ansicht aller ärztlichen und maritimen Fachleute das geeignetste Kreuzungsgebiet für Kurfische — vorderhand drei solcher Schiffe je mit ca. 5000 Tonnen Displacement und Fassungsvermögen für je 180 Kurfische etablieren will. Die Vorarbeiten sind bereits ziemlich weit gediehen und es dürfte die Gründung der Kurfischaktiengesellschaft noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Die Kurfische werden für ihre Bestimmung eigens konstruiert, mit jedem Komfort und mit allen modernen Kurbehelfen ausgestattet werden und ihre Fahrten ohne vorher aufgestelltes Programm lediglich mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse, in den jeweils günstigsten Meeresstellen, vorwiegend der Adria abhalten.



- Axentels:** Palace-Hotel, 1. Mai.
Biel-Magglingen: Drahtseilbahn, 1. Mai.
Engelbach: Hotel-Kurhaus Tittlis, 1. Mai.
Interlaken: Hotel Bellevue, 1. Mai. — Hotel Schweizerhof, 1. Mai. — Hotel-Pension Eiger, 1. Mai.
Lavey: Bains de Lavey, 15. Mai.
Linthal: Bad Stachelberg, 15. Mai.
Mannbach: Hotel Wartburg, 1. Mai.
Meiringen: Hotel Wildenmann, 4. Mai.
Passugg: Kurhaus Passugg, 15. Mai.
Pilatus: Bahn und Hotel 3. Mai.
Ragaz-Pfäfers: Hotels Hof Ragaz, Quellenhof, 15. Mai.



An Herrn A. Sluse aus Lüttich. Mit Schreiben vom 31. April protestieren Sie gegen unsere in No. 14 vom 7. April erlassene Warnung und erklären, dass alle darin enthaltenen Vorwürfe den Tatsachen widersprechen. Wir sind von einem unserer Mitglieder auf Sie aufmerksam gemacht worden und haben unsere Warnung auf Grund erhaltener Informationen geschrieben, wollen aber gerne eine zweite Erklärung einholen; fällt dieselbe zu Ihren Gunsten aus, d. h. deckt sie sich mit der von Ihnen erhaltenen Schilderung Ihres Reisebüreaus, dann soll derselben soweit tunlich Raum in unserem Blatt gewährt werden, andernfalls aber werden Sie begreifen, dass uns das Interesse unserer Mitglieder über das Ihrige geht.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous achetiez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de conseiller et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

An die tit. Inserenten! Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

Foulard-
u. Liberty-

Seide

Chiné-
u. Bast-

Seide

Merveilleux-
u. Schotten-

Seide

Monopol-
u. Armure-

Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrubt mache ich hienit meinen verehrten Freunden und Herren Kollegen die traurige Mitteilung, von dem plötzlichen Hinschiede meiner geliebten Gattin

Frau

Anny Manz geb. Siegler.

Sie verschied am 30. April nach kurzem schwerem Leiden in ihrem 28. Lebensjahr.

A. Manz.

Nizza, den 1. Mai 1906.

MAISON FONDÉE EN 1811.

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL.

SWISS CHAMPAGNE.

Se trouve dans tous les bons hôtel suisses.

HORS CONCOURS (membre du jury)

EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Feine

S. GARBARSKY

ZÜRICH

Herren-Wäsche-Ausstattungen

Hotel Kurhaus Spiez

Pension Blümlisalp

Bestgelegenes Etablissement

nächst der Bahn- und Dampf-

schiffstation.

Zentrum für Ausflüge.

Moderner Komfort.

J. Thoenen-Zwahlen, Propr.

Hotel-Direktion.

Tüchtiger energischer, 37 Jahre alter, lediger Fachmann, sucht selbständige Leitung eines Hotels ersten Ranges per nächsten August. Jahresstelle bevorzugt. Suchender ist noch in Stellung, wünscht sich aber wegen persönlichen Verhältnissen zu verändern. Spätere Beteiligung oder Uebernahme eines grösseren Betriebes ist nicht ausgeschlossen.

Offerten unter Chiffre H 132 R an die Exped. ds. Bl.

Elektrische Automobile und Boote „Tribelhorn“

Feldbach am Zürichsee.

Spezialität: Als Zukunfts-Wagen mein elektrischer Hotel-Omnibus

Generalvertreter: Kälin, Bärschwylerstrasse 10, Basel.

(11575) 2903

Zu verkaufen Hotel II. Rgs. in Interlaken.

Anzahlung nur 30,000 Fr.

Offerten unter Chiffre H 157 R an die Exped. ds. Bl.